



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Finanzielle Sicherheit für Krankenhäuser
(Kap. 14 03 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 14 03 wird ein neue TG geschaffen, um Mittel zur finanziellen Sicherheit von Krankenhäusern, die für die bedarfsgerechte Versorgung in Bayern notwendig sind, bereitzustellen.

Die TG ist für das Jahr 2020 mit 150.000,0 Tsd. Euro auszustatten.

Die Deckung findet aus den gesamten Mitteln der Kap. 09 04 Tit. 883 01 und Kap. 09 04 Tit. 883 11 statt.

Begründung:

Eine bedarfsgerechte klinische Versorgung ist im Freistaat unabdingbar. Vor allem kleinere Krankenhäuser, die die Grund- und Regelversorgung sicherstellen, sind oft defizitär. Es ist deshalb zu prüfen, welche Krankenhäuser notwendig sind, damit jeder bayerische Bürger in 15 bis 20 Minuten Fahrzeit ein Krankenhaus erreichen kann. Diese bedarfsnotwendigen Kliniken der Versorgungsstufe I bis 200 Betten sind finanziell nachhaltig auszustatten, sofern sie von öffentlicher Hand getragen werden. Parallel ist aus den Mitteln ein System zu etablieren, welches die Kliniken dabei unterstützt nachhaltig wirtschaftlich geführt zu werden. Dabei ist gegebenenfalls auch eine Fusionsbegleitung anzubieten.